

GELTUNGSBEREICH UND TÄTIGKEITEN

Bereich: NDR

Arbeitsplatz: Gefährdung durch Schadstoffe in der Umgebungsluft

Tätigkeit: **Benutzung von Atemschutz**

MÖGLICHE GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Vergiftungsgefahr durch Gase, Dämpfe, Aerosole und Stäube.
Reizung der Schleimhäute von Mund, Nase und Augen.
Atemschutzgeräte belasten auf Grund des erhöhten Atemwiderstandes Ihren Körper.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN (A)

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

Atemschutzmasken werden für kurzzeitige Ausnahmefälle eingesetzt, wenn personenunabhängige Maßnahmen zur Abwendung der Gesundheitsgefahren nicht ausreichend sind.

Prüfen Sie vor Einsatz des Atemschutzes die genauen Arbeitsbedingungen. Stimmen Sie den Einsatz von Atemschutz grundsätzlich mit der Abteilung Arbeitssicherheit und dem Betriebsärztlichen Dienst ab.

Halten Sie sich nie ungeschützt in Bereichen auf, in denen Atemschutzmasken getragen werden müssen.

Auswahl der Atemschutzmaske:

Es gibt u.a. Einwegmasken und Halbmasken mit Wechselfiltern.

Partikelfilter schützen gegen Staub und Rauch. Gasfilter schützen gegen Gase und Dämpfe. Für welchen Gefahrstoff ein Filter geeignet ist, geht aus dem Kennbuchstaben und bei Gasfiltern zusätzlich aus einer Kennfarbe hervor.

Diese Filter dürfen nur bei einem Sauerstoffgehalt von mind. 17 Vol-% in der Umgebungsluft eingesetzt werden.

Typ	Kennfarbe	Hauptanwendungsbereich
P 1		Feinstaub, keine Tröpfchenaerosole, keine Mikroorganismen
P 2		Feinstaub, keine Viren und Enzyme
P 3		Feinstaub in hohen Konzentrationen
A	braun	organische Gase u. Dämpfe, z. B. Kraftstoffe, Lösemittel
B*	grau	anorganische Dämpfe, z. B. Chlor, Schwefelwasserstoff, nicht gegen Kohlenmonoxid
E*	gelb	Schwefeldioxid, Hydrogenchlorid und andere saure Gase
K*	grün	Ammoniak und organische Ammoniakabkömmlinge
AX*	braun	niedrigsiedende organische Verbindungen, z. B. Methanol, Aceton

Mit * gekennzeichnete Filter besitzen eine begrenzte Lagerfähigkeit. Diese Filtertypen müssen bei Bedarf beschafft werden.

Verwenden Sie nur Filter und Maskenkörper, die zusammenpassen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN (B)**Einsatz des Atemschutzgerätes:**

Überprüfen Sie vor der Benutzung den Atemschutz auf augenscheinliche Mängel und Funktionsfähigkeit, z.B. richtiger Filter, Filterverfallsdatum. – Benutzen Sie nie Masken mit erkennbaren Schäden.

Achten Sie beim Anlegen der Atemschutzmaske auf festen, dichten Sitz. Vollbartträger sind im Allgemeinen nicht maskentauglich.

Wechseln Sie sofort den Gasfilter, sobald Sie während des Gebrauchs Geruch oder Geschmack auf der Innenseite der Maske wahrnehmen.

Wechseln Sie Partikelfilter sobald Sie eine Erhöhung des Atemwiderstandes wahrnehmen.

Wechseln Sie defekte Filter immer sofort aus.

Stellen Sie bei Mängel an der Atemschutzmaske sofort ihre Tätigkeit ein, verlassen Sie den Gefahrenbereich und melden Sie die Mängel ihrem Vorgesetzten.

Arbeitshygiene:

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht bei der Arbeit.

Verwenden Sie partikelfiltrierende Einwegmasken aus hygienischen Gründen nur für eine Schicht.

Reinigen Sie Halbmasken nach Gebrauch.

Je nach Einsatzbedingungen ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsärztlichen Dienst zur Früherkennung von arbeitsbedingten Gesundheitsschäden erforderlich.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Rufen Sie bei Unfällen mit Personenschäden die Rettungsleitzentrale über Notruf 0-112 und anschließend den Hausnotruf über Tel. 8888.

Leiten Sie unverzüglich Rettungsmaßnahmen ein.

Stellen Sie im Gefahrfall und bei Atembeschwerden sofort die Arbeiten ein und verlassen Sie den Gefahrenbereich bzw. gehen an die frische Luft. Legen Sie die Atemschutzmaske ab.

Informieren Sie den zuständigen Vorgesetzten.

Melden Sie alle Verletzungen beim Betriebsärztlichen Dienst.

Ersthelfer im Bereich: **Hausnotruf: 8888**

INSTANDHALTUNG / WARTUNG / ENTSORGUNG

Atemschutzgeräte funktionieren nur einwandfrei, wenn sie ordentlich gewartet und aufbewahrt werden.

Entsorgen Sie Einwegmasken nach Gebrauch. Gebrauchte Filter sind ebenfalls nicht lagerfähig und müssen entsorgt werden.

Reinigen Sie die Halbmasken nach Gebrauch. Bewahren Sie die Halbmasken in den dafür vorgesehenen Behältern trocken auf.

Unterschrift Vorgesetzter: